

# Bürgerbeteiligung muss in Hornow wiederholt werden

**Verein "Mehr Demokratie" kritisiert Ablehnung eines Bürgerbegehrens durch die Gemeinde**

HORNOW-WADELSDORF Die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf muss ihre Bürgerinformationsveranstaltung für die geplante Eingemeindung nach Spremberg noch einmal wiederholen, weil die Einladung zum ersten Einwohnerabend am 25. April rechtlich anfechtbar ist. Nun gibt es eine zweite Auflage am 11. Juni.

Ernüchternde Bilanz in Hornow-Wadelsdorf: Die vor zwei Wochen durchgeführte Bürgerversammlung zum Entwurf des Eingemeindungsvertrages mit der Stadt Spremberg ist zwar ein Podium des intensiven Meinungs austausches gewesen – aber im Sinne der kommunalrechtlichen Wirkung als null und nichtig einzustufen. Denn weil die Veröffentlichung der Einladung zu dieser Bürgerversammlung im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes von Döbern-Land und nicht, wie notwendig, im amtlichen Teil erfolgte, und nicht vom Amtsdirektor unterzeichnet war, gilt die Versammlung nicht als offizielle Form der Bürgerbeteiligung. "Wir müssen das einsehen: Wegen der fehlerhaften Veröffentlichung durch die Verwaltung hatte unsere Versammlung keinen offiziellen Charakter", erklärte Bürgermeisterin Antoinette Leesker. Deshalb konnten die Gemeindevertreter auch nicht den Vertragsentwurf wie geplant in dieser Woche beschließen.

Nun soll es einen zweiten Anlauf am 11. Juni geben. Dann werde erneut die Einwohnerschaft eingeladen, um sich den Vertragsentwurf für die gewünschte Eingemeindung nach Spremberg ausführlich erläutern zu lassen und anschließend selbst noch Hinweise, Vorschläge und Meinungen abzugeben. Erst danach gilt die Bürgerbeteiligung laut Kommunalrecht als ausreichend.

"Die Vorschläge aus unserer ersten Bürgerversammlung habe ich bereits an die Stadt Spremberg weitergeleitet. Aber wir müssen natürlich jetzt abwarten, ob bei der Einwohnerbefragung am 11. Juni noch weitere wesentliche Hinweise kommen", ergänzte die Bürgermeisterin.

Erst nach der rechtlich gültigen Bürgerbeteiligung kann die Gemeindevertretung dann über den Entwurf des Spremberg-Vertrages abstimmen. Das werde dann durch die neu gewählte Gemeindevertretung geschehen.

## **Scharfe Kritik aus Berlin**

Indessen hat der in dieser Woche gefasste Beschluss, einen Bürgerentscheid zur Eigenständigkeit der Gemeinde nicht zuzulassen, weite Kreise gezogen. Am Freitag meldete sich der Landesvorstand des Vereins "Mehr Demokratie" Berlin-Brandenburg zu Wort und kritisierte die Entscheidung von Hornow-Wadelsdorf scharf. "Es ist offensichtlich, dass hier weniger formale, als politische Gründe die Entscheidung beeinflusst haben", erklärt Landessprecher Oliver Wiedmann. Er sieht die Fragestellung des Bürgerbegehrens, ob die Bürger eine eigenständige Gemeinde bleiben wollen oder nicht, als zulässig an. "Scheinbar ist man sich der Zustimmung der Bürger zur Eingemeindung nach Spremberg nun doch nicht mehr so sicher und versucht Initiativen zu verhindern, die die Eingemeindung gefährden könnten", so Wiedmann weiter. Aus Sicht von "Mehr Demokratie" offenbare dieser Fall die Schwachstellen in der brandenburgischen Ausgestaltung der direkten Demokratie. Die Frage der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens sollte nicht nach, sondern bereits vor der Unterschriftensammlung geklärt werden.

Catrin Würz